

Vorerst kein Tierhalteverbot

Das Veterinäramt lehnt es ab, gegen einen Oberthurgauer Tierhalter ein Tierhalteverbot zu erlassen, solange kein rechtsgültiges Urteil vorliegt. Tierschützer Erwin Kessler kritisiert den Entscheid.

HEFENHOFEN – Der Prozess vor dem Bezirksgericht Arbon sorgte für Aufsehen. Die Staatsanwaltschaft hatte einen Tierhalter aus Hefenhofen angeklagt, weil er ein Pferd zu Tode gequält und kranke Tiere zu wenig gepflegt habe. Der Angeklagte wurde vom Bezirksgericht zu einer unbedingten Strafe verurteilt, allerdings ist das Urteil noch nicht rechtskräftig. Ein Weiterzug ans Obergericht ist nicht ausgeschlossen. Gleichzeitig beantragten Tierschützer beim kantonalen Veterinäramt ein Tierhalteverbot, und auch das Bezirksgericht zeigte sich verblüfft, dass der Kanton keines erlassen habe.

Verfügung bestritten

Das kantonale Veterinäramt verzichtet aber vorerst auf diese Massnahme, wie Tierschützer Erwin Kessler gestern mitteilte und wie Kantonstierarzt Paul Witzig auf Anfrage bestätigt. Das Veterinäramt habe Mängel in der Tierhaltung festgestellt, eine Verfügung erlassen und ein Tierhalteverbot angedroht. Die Verfügung sei aber vom Tierhalter bestritten worden und das Verwaltungsverfahren in das laufende Strafverfahren integriert worden. Solange dieser Prozess nicht abgeschlossen sei, seien die Voraussetzungen für ein Tierhalteverbot nicht gegeben, sagt Witzig.

Bei dieser Haltung des Kantons könne der Tierhalter noch mehrere Jahre weitermachen, moniert Kessler in seiner Mitteilung von gestern. Das Strafverfahren vor Bundesgericht werde erfahrungsgemäss bis ins Jahr 2010 dauern, und ein anschliessendes Tierhalteverbot könne angefochten werden, was es nochmals um zwei Jahre verzögern würde. (hal)